

**Bezirksamtsvorlage Nr. 865**  
zur Beschlussfassung -  
für die Sitzung am Dienstag, dem 29.04.2025

1. Gegenstand der Vorlage:

**Jahresabschlussbericht des Bezirksteilhabebeirats an das Bezirksamt und die  
Bezirksverordnetenversammlung für das Kalenderjahr 2024**

2. Berichterstatter/in:

Bezirksstadtrat Spallek

3. Beschlussentwurf:

I. Das Bezirksamt beschließt:

Das Bezirksamt nimmt den als Anlage beigefügten Jahresabschlussbericht des  
Bezirksteilhabebeirats für das Kalenderjahr 2024 zur Kenntnis.

Bei der Bezirksverordnetenversammlung ist die beigefügte Vorlage zur  
Kenntnisnahme einzubringen.

II. Mit der Durchführung des Beschlusses wird die Abteilung Soziales und  
Bürgerdienste beauftragt.

III. Veröffentlichung: ja

IV. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein

a) Personalrat: nein

b) Frauenvertretung: nein

c) Schwerbehindertenvertretung: nein

d) Jugend- und Auszubildendenvertretung: nein

4. Begründung, Rechtsgrundlage und Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die  
Finanzplanung:

bitten wir, der beigefügten Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung zu  
entnehmen.

5. Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:

keine

6. Behindertenrelevante Auswirkungen:

Das Ziel der Bundesregierung sowie des Landes Berlin ist die Gestaltung eines modernen Teilhaberechts. Die Benachteiligung von Menschen soll im Sinne des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) erkannt, eine gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am gesellschaftlichen Leben gefördert und deren Selbstbestimmungsrecht gestärkt werden.

Der Bezirk Mitte beabsichtigt, mit der erfolgreichen Umsetzung des BTHG die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen deutlich zu verbessern, ihr Selbstbestimmungsrecht zu stärken und eine inklusive Gesellschaft weiter voranzubringen. Der Gestaltung einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. Der Bezirksteilhabebeirat ist ein gutes Mittel, die Strukturen der Eingliederungshilfe in diesem Sinne zu fördern und weiterzuentwickeln.

7. Integrationsrelevante Auswirkungen:

Keine

8. Sozialraumrelevante Auswirkungen:

Keine

9. Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Die BA-Vorlage hat voraussichtlich keine Auswirkungen auf den Klimaschutz, da diese lediglich einen berichtenden Charakter besitzt.

10. Mitzeichnung(en):

BzBm  
JugFamGes L

Bezirksstadtrat Spallek

Vorlage - zur Kenntnisnahme -  
über

**Jahresabschlussbericht des Bezirksteilhabebeirats an das Bezirksamt und die  
Bezirksverordnetenversammlung für das Kalenderjahr 2024**

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

Das Bezirksamt hat den als Anlage beigefügten Jahresabschlussbericht des  
Bezirksteilhabebeirats mit Beschluss vom 29.04.2025 zur Kenntnis genommen.

A) Begründung:

Zur Förderung und Weiterentwicklung der Strukturen der Eingliederungshilfe wurde im  
Bezirk Mitte nach § 10 Abs. 1 des Gesetzes zur Ausführung des Neunten Buches  
Sozialgesetzbuch (AG-SGB IX) ein Bezirksteilhabebeirat eingerichtet. Dieser hat seine  
Arbeit aufgenommen. Nach § 9 Abs. 2 i.V.m. § 10 Abs. 3 AG SGB IX gehören zu dessen  
Aufgaben insbesondere der Austausch über die Förderung und Weiterentwicklung der  
Eingliederungshilfe, die Beratung des Trägers der Eingliederungshilfe und der von ihm  
beauftragten Leistungserbringenden sowie Empfehlungen zur Qualität der  
gesamstädtischen Leistungsgewährung und -erbringung für Menschen mit  
Behinderungen im Bezirk Mitte.

Der Bezirksteilhabebeirat hat sich gemäß § 10 Abs. 1 AG SGB IX eine  
Geschäftsordnung gegeben.

Nach § 2 Abs. 7 dieser Geschäftsordnung ist dem Bezirksamt und der  
Bezirksverordnetenversammlung Mitte bzw. den zuständigen Ausschüssen mindestens  
einmal jährlich über die Arbeit des Beirats zu berichten. Dieser Jahresabschlussbericht  
für 2024 ist in der Anlage beigefügt, ebenso die im Bericht erwähnten Protokolle.

Die Informationen werden auch auf der Internetseite des Bezirksteilhabebeirats unter  
<https://www.berlin.de/ba-mitte/politik-und-verwaltung/gremien/bezirksteilhabebeirat/>  
veröffentlicht. Dort lassen sich die Liste der Mitglieder, die Geschäftsordnung sowie  
Protokolle und Beschlüsse des Bezirksteilhabebeirats finden.

B) Rechtsgrundlage:

§ 15 i.V.m. § 36 BezVwG  
(§§ 9, 10 AG SGB IX; § 2 Abs. 7 GO Bezirksteilhabebeirat)

C) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

Keine

b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

Keine

D) Auswirkungen auf den Klimaschutz

Die BA-Vorlage hat voraussichtlich keine Auswirkungen auf den Klimaschutz, da diese lediglich einen berichtenden Charakter besitzt.

Berlin, den .04.2025

Bezirksstadtrat Spallek

Bezirksbürgermeisterin Remlinger

